

EINTRITTSERKLÄRUNG

VfB Vorbrück Walsrode von 1996 e.V.



<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Adresszusatz	Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer Privat/Mobil	E-Mail Adresse	

FAMILIENMITGLIEDSCHAFT

Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mindestens zwei Personen. Zu einer Familien zählen mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r sowie alle Kinder bis 18 Jahren, wohnhaft im gleichen Haushalt wie die Eltern.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum

Ich nehme zur Kenntnis, das mit meinem Eintritt in den Verein die Beitragsordnung und Satzung des VfB Vorbrück Walsrode von 1996 e.V. in ihrer gültigen Fassung verbindlich ist. Diese ist unter www.vfbvorbrückwalsrode.de abrufbar.

Bei Eintritt in den Verein werden der 1. Quartalsbeitrag sowie die Passgebühren **sofort fällig!**
Sobald der Beitrag eingegangen ist, kann der Spielerpass beantragt werden.

Datenschutzhinweis:

Mit deinem Mitgliedsantrag übermittelst du uns verschiedene personenbezogene Daten. Verantwortlicher für die Verarbeitung ist der VfB Vorbrück Walsrode von 1996 e.V. Zweck der Verarbeitung ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedsvertrag. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist der Mitgliedsvertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO. Die Daten werden für Vereinszwecke gespeichert und verarbeitet. Hierzu gehört auch die Übermittlung deiner personenbezogenen Daten an die jeweiligen Sportverbände (z.B. NFV, DFB etc.) soweit dies für die Mitgliedschaft oder die aktive Sportausübung erforderlich ist. Mit der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erkläre ich mich damit einverstanden dass Bild- und Videoaufnahmen von mir (Oder meinem Kind über 16 Jahren) zu Vereinszwecken in Printmedien, der Vereinswebsite sowie auf den Vereins-Instagram, Facebook, YouTube sowie Fussball.de Präsenzen veröffentlicht werden dürfen. Weitere Informationen zum Datenschutz und Bildrechten findest du unter www.vfbvorbrückwalsrode.de

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name des gesetzlichen Vertreters	Geburtsdatum
	<input type="text"/>	
	Vorname / Titel	

BANKVERBINDUNG

Ich ermächtige den VfB Vorbrück Walsrode von 1996 e.V. fällige Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsordnung per Banklastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfB Vorbrück Walsrode von 1996 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sofern das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Gleichzeitig verpflichte ich mit meiner Unterschrift Gebühren aus eventuellen Rücklastschriften anzuerkennen und zu tragen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name des Kontoinhabers	Name der Bank	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
IBAN	BIC	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer (Falls abweichend vom Antragsteller)	Postleitzahl	Wohnort

Zahlungsrythmus:

Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich, erstmalig zum

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Datum/Unterschrift	Der Eintritt erfolgt zum 1. des Monats, wenn der Antrag bis zum 15. des Vormonats vorliegt. Wird der Antrag später gestellt, beginnt die Mitgliedschaft zum 1. des Folgemonats. Der fällige Beitrag wird bei Vierteljährlicher Zahlung im Januar, April, Juli und Oktober eingezogen. Bei Halbjährlicher Zahlung wird der fällige Beitrag im Januar und Juli eingezogen und bei Jährlicher Zahlung im Januar. Antragsteller mit einem Ermäßigungsanspruch legen dem Mitgliedsantrag einen gültigen Nachweis bei, der nach Ablauf jeweils erneuert werden muss. Ein Austritt kann allein zum 30.06 oder 31.12 erfolgen und muss schriftlich per E-Mail oder Brief in Form einer Austrittserklärung mit einer Frist von einem Monat (Satzung §5) erfolgen.